



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Landesentwicklungsprogramm XVIII (6.2.6 Tiefengeothermie – Forschung im Bereich der petrothermalen Geothermie fördern)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) (Drs. 18/25267) mit der Maßgabe zu, dass

1. § 1 Abs. 4 Nr. 18 Buchst. f Doppelbuchst. aa dahingehend geändert wird, dass in Grundsatz (G) in Abs. 1 die Wörter „und Wärmeverteilung“ gestrichen werden, so dass der Grundsatz (G) dann lautet: „Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen neben der Stromerzeugung insbesondere für die Wärmeversorgung ausgeschöpft werden.“ und
2. § 1 Abs. 4 Nr. 18 Buchst. f Doppelbuchst. bb dahingehend geändert wird, dass zudem folgender Abs. 3 (G) angefügt wird:
„(G) Die Forschung im Bereich petrothormaler Geothermie ist vorzugsweise zu fördern, um die Potenziale der Tiefengeothermie in Nordbayern auszuschöpfen.“

Begründung:

Die Streichung der Wörter „und Wärmeverteilung“ im ersten Grundsatz muss erfolgen, da über die Tiefengeothermie keine Verteilung der Wärme erfolgen kann, sondern die Verteilung über Wärmeverbund- und Verteilleitungen erfolgt, wie im zweiten Grundsatz beschrieben wird.